



Betriebspraktika an der Wilhelm-Röpke-Schule KGS Schwarmstedt

Information für Eltern- und Erziehungsberechtigte sowie für Schülerinnen und Schüler

1.) Welche Ziele werden mit einem Betriebspraktikum verfolgt?

- Befähigung der SuS zur Aufnahme einer Berufstätigkeit
- Begründete Berufswahlentscheidung der SuS
- Persönlichkeitsentwicklung der SuS
- Auseinandersetzung der SuS mit den eigenen Kompetenzen und der eigenen Entwicklung
- Auseinandersetzung der SuS mit externen Anforderungen der Arbeitswelt, der Berufe und der Gesellschaft
- Auseinandersetzung der SuS mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen in der Berufswelt und bei der Lebensplanung

2.) Welche Dinge gilt es bei der Suche und Auswahl eines Praktikumsbetriebes zu beachten?

- Welche Interessen, Fähigkeiten und Stärken haben die SuS?
- Wie groß ist der mögliche Betrieb?
- Handelt es sich um einen Ausbildungsbetrieb?
- Der direkte Vorgesetzte sollte im Idealfall nicht unbedingt ein naher Verwandter sein.
- Grundschulen haben sich in der Sekundarstufe I als nicht unbedingt zielführende Praktikumsbetriebe erwiesen.
- Die Mindest-Arbeitszeit von acht Stunden pro Tag sollte unbedingt eingehalten werden.
- Es bietet sich an, eine schriftliche Bewerbung mit Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Foto, dem letzten Zeugnis und ggf. Zertifikaten einzureichen.
- Praktikumsbetriebe werden so gewählt, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar erreichbar sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Über den Besuch weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe (auch in anderen Bundesländern) entscheidet die Schule.

3.) Welche rechtlichen Dinge sind zu beachten?

- Der Gemeindeunfallverband Hannover übernimmt den Versicherungsschutz und gibt Deckungsschutz bei Haftpflicht- und Sachschäden.
- Die Fahrtkosten zum Praktikumsplatz werden bis zu einer gewissen Entfernung erstattet. Die Kosten für Fahrkarten (ÖNV) oder Treibstoff müssen zunächst ausgelegt und im Falle der Fahrkarten aufbewahrt werden. Anschließend wird ein Antrag an den jeweiligen Landkreis (z.B. Heidekreis, Celle) ausgefüllt und über das Sekretariat verschickt. Die Anträge erhalten die SuS über den Downloadbereich der Homepage unter folgendem Link http://kgs-schwarmstedt.de/fileadmin/Antrag_Schuelerfahrkostenerstattung.pdf. Die zweite Möglichkeit ist die Nachfrage im Sekretariat.
- Obwohl das Praktikum eine Schulveranstaltung ist, unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung, den dortigen Unfallvorschriften und dem Bundesjugendarbeitsschutzgesetz.
- Im Falle einer Krankheit müssen sich die SuS sowohl im Betrieb als auch in der Schule krank melden.



4.) In welcher Form müssen die Ergebnisse des Betriebspraktikums dokumentiert werden?

- Eine gelungene Dokumentation des Betriebspraktikums ist grundsätzlich angewiesen auf eine erfolgreiche Umsetzung der Interview-Technik direkt vor Ort und auf eine ergänzende gründliche Internetrecherche.
- Das wesentliche Online-Informationsportal hierzu ist das BerufeNet der Bundesagentur für Arbeit
 - https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index;BERUFENETJSESSIONID=YkTawQMOQUI4QvOYOH6tEAgJRZ_kdMDB30_7_zKNIIhOGRmzxmb!1857880360?path=null.
- Aber auch unter folgenden Links kann man sich gut über verschiedene Berufsbilder informieren:
 - <https://www.berufskunde.de/de>
 - <https://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/ich-machs/index.html>
 - <http://planet-beruf.de/schuelerinnen/>
- Die SuS müssen ihr Betriebspraktikum auf verschiedene Weise dokumentieren.
 - Jahrgänge 8H und 8R: vorrangig Plakatpräsentationen, aber auch ein Praktikumsbericht in 8H ist möglich.
 - Jahrgänge 9H/9R/9G: Praktikumsberichte
 - Jahrgang 11G: klausureretzende Praktikumsdokumentation im der im Praktikum gemachten Erfahrungen im Fach Politik-Wirtschaft

5.) Wie wird das Betriebspraktikum im Unterricht vorbereitet?

- Aufbauend auf den vorangegangenen berufsorientierenden Maßnahmen (z.B. Potenzialanalyse, Kompetenztests, Schnupperpraktika, Betriebserkundungen) werden im Unterricht die Themen Verhalten und Sicherheit im Betrieb, Jugendarbeitsschutzgesetz, Anforderungen und Inhalte des Praktikumsberichtes gemeinsam erarbeitet.
- Zusätzlich informiert die Berufsberatung von der Bundesagentur für Arbeit noch über das umfangreiche Online-Informationsangebot der Bundesagentur.

6.) Welche Fristen und weiteren organisatorischen Dinge sind zu beachten?

- Das Anschreiben für die Betriebe mit der Erläuterung zur Versicherung der SuS verbleibt bei den Betrieben.
- Die Praktikumsbestätigung geben die SuS bis spätestens einen Monat vor Praktikumsbeginn beim jeweiligen Klassenlehrer ab.
- Diese Eltern- und SuS-Info verbleibt bei Ihnen.
- Als Faustformel zur Erstellung der Praktikumsdokumentation gelten die 10 Werkzeuge nach dem Praktikum. In der Regel müssen die jeweiligen Dokumentationen bis spätestens am zweiten Freitag nach dem Praktikum um 11:30 Uhr beim Klassen- bzw. Fach- bzw. betreuenden Lehrer abgegeben werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen

(K. Kretzer, Fachbereichsleiter AWT)